

Münster, wendete er seine Fürsorge in hervorragender Weise den verschiedenen begüglichten Wallfahrtsorten innerhalb seiner Diocese zu. Weil die Diocese „nach allen Seiten hin von Katholiken begrenzt war“, erließ er genau bestimmte Verordnungen, damit „keiner der Seinigen der Irrlehre in die Arme falle“. Den Herrschaften verbot er die Annahme nichtkatholischer Dienstboten, und den Eltern, ihre Kinder nichtkatholischen Herrschaften in Dienst zu geben. Da ferner vor allen anderen Diocesanen der Adel von der Irrlehre angehaucht war, errichtete er ein „Convict für je 20 und mehrere Jünglinge aus dem Adel, damit diese wissenschaftlich gebildet und religiös erzogen würden. Dadurch erreichte er, daß manche derselben, die der Kirche entfremdet waren, ihr wieder zugeführt wurden, und daß durch diese nicht selten ihre Eltern sich veranlaßt fanden, ebenfalls zur Kirche zurückzukehren“. — Für die holländischen Katholiken, die unter dem Drucke der Dranier jeder Seelforge entbehrten, errichtete Galen hart an der Grenze auf seinem Gebiete verschiedene Pfarreien. „Dort hin kamen jene an Sonn- und Festtagen zu Tausenden, um Gottes Wort zu hören, dem heiligen Messopfer beizuwohnen und die heiligen Sacramente zu empfangen. Alljährlich einmal besuchte der Bischof selbst diese Stationen und hielt dort in möglichst feierlicher Weise Gottesdienst.“ Bei solcher bischöflichen Wirksamkeit ist Galen als der eigentliche Restaurator der Diocese Münster anzusehen. Den kirchlichen Geist, der die Diocese noch jetzt befeelt, hat Christoph Bernhard ihr wieder eingehaucht.

Als Landesherr des Stiffts Münster, welches bis zum Jahre 1668 größer als die Diocese war (erst in diesem Jahre sprach der Papst ihm über die anderen Landesheile die geistliche Jurisdiction zu), erließ er für die innere Verwaltung besondere Verordnungen, um die Folgen der vorhergehenden Kriagsunruhen, Verödung der Gegenden, Verarmung der Unterthanen u. s. w. zu heben. Durch Zahlung nicht geringer Summen befreite er in den ersten Jahren seiner Regierung die Stadt Coesfeld von heffischer und Bechta von schwedischer Besatzung, die seit dem 30jährigen Kriege beide Städte als Unterpfand für zu zahlende Kriegenschädigung besetzt hielten. Eine nicht geringe Aufmerksamkeit schenkte er der Aufrechterhaltung der polizeilichen Ordnung, sowie der Regelung und Besserung des Rechtswesens. Mehr bekannt, aber auch verkannt ist Christoph Bernhard wegen seiner militärischen Thätigkeit und seines nicht zu verkennenden Feldherrntalentes. Daß letzteres ihm eine gewisse Neigung zum Kriegshandwerk eingestößt hat, kann nicht geläugnet werden; eigentlich jedoch diente ihm die Militärmacht nur dazu, „die Regalien gegen ungeredte Angriffe Fremder und der eigenen Unterthanen zu wahren, die Landesheile, welche vor dem dem Stifte widerrechtlich genommen, wieder zu erlangen und die heilige Religion zu schützen und zu begünstigen“. Die Stadt Münster war die

erste, gegen welche er mit bewaffneter Hand seine Fürstenrechte zu wahren suchte. Diese behauptete nämlich, im Besitze des vollen freien Befetzungsrechtes zu sein, und auf Grund dessen hinderte sie ihrem Landesherren eines Tages die Ausübung seiner Hoheitsrechte; sie hielt sich für eine reichsunmittelbare Stadt und erstrebte die kaiserliche Sanction dieses Privilegs. Da ihre Wortführer jedoch dasselbe nicht beweisen konnten, wurden die beanspruchten Rechte durch den Reichshofrath am 28. Juli 1656, resp. 9. Juli 1659 der Stadt abgeprochen und Christoph Bernhard als Landesherren zugesprochen. Der richterliche Auspruch fand aber erst thatsächliche Anerkennung, nachdem Christoph Bernhard durch eine dritte Belagerung Anfangs des Jahres 1661 die Stadt sich unterworfen und ihr durch Aufhebung anderer Privilegien die Möglichkeit genommen hatte, Aehnliches wieder anzustreben. Wenn gleich Galen der Stadt kein Unrecht gethan, so hat sich doch bis auf den heutigen Tag eine gewisse Animosität gegen ihn erhalten. Zur Wiedererlangung der Münster'schen Festung Bevergern, welche die Dranier widerrechtlich in Besitz hatten, zahlte er eine große Summe Geldes, nachdem er sie durch eine Art Kriegslist an sich gebracht hatte. In den Burgflecken Gemen und Burgsteinfurt hatten die früheren Besitzer die katholische Religion gewaltsam unterdrückt; um die Ausübung derselben dort wieder zu ermöglichen, legte er in beide Orte eine militärische Besatzung. Die beiden Münster'schen Lehnen Vorkulo in Holland und Delmenhorst bei Bremen, die unter seinen Vorgängern dem Stifte genommen waren, wollte Christoph Bernhard um jeden Preis demselben wieder einverleiben. Dieses verwickelte ihn in die Kriege gegen die Generalstaaten Niederlands und gegen die Schweden, welche letzteren seit dem westfälischen Frieden die säcularisirten Bisthümer Bremen und Verden im Besitze hatten. In beiden Fällen erstrebte und erreichte Galen mehr, als dem Stifte von Rechtswegen zustand, nämlich den nordöstlichen Theil Hollands und andererseits die beiden genannten Bisthümer. Daher sagen die Einen, Geldgier, die Anderen, Ehrgeiz habe ihn dazu bewogen. Es läßt sich jedoch aus seinen Worten und seinem Handeln schließen, daß er im tiefsten Grunde geglaubt hat, dadurch „das Stift Münster zu sichern vor Gefahren, die demselben drohten“, wie auch den Katholiken, die in jenen unter akatholischer Herrschaft stehenden Gebieten wohnten, die freie Ausübung ihrer Religion zu ermöglichen. Thatsächlich hat er dieses während des kurzen Besizes dieser Provinzen in's Werk zu setzen versucht. Ganz dasselbe Ziel verfolgte er auch bei Uebernahme der Administration von Corvey, wozu ihn die dortigen Benedictiner im J. 1661 einstimmig erwählten. Er wollte „für die Stadt Hörter die katholische Religion, soviel immer durch Gottes Hilfe thunlich, befördern und befestigen“. Christoph Bernhard achtete überhaupt, daß „das Fürstbisthum Münster, was Lage und Bevölkerung angeht, wie kein